

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 1

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wieder Courtelary, nämlich durchschnittlich Fr. 226 auf je 1 Schule, am wenigsten der Amtsbezirk Oberhasle mit nur Fr. 48.

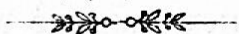
Was die Einnahmsquellen anbelangt, aus denen die Schulen unterhalten werden, so herrscht hiebei in den einzelnen Landestheilen eine große Verschiedenheit.

Von den Fr. 405, welche die Gemeinden des Kantons durchschnittlich für je 1 Schule jährlich verwenden, fließen Fr. 160 aus Tellen, Fr. 114 von Zuschüssen aus den Gemeindegütern, Fr. 96 aus dem Ertrag der Schulgüter und Fr. 35 aus Schulgeldern.

Die Telle herrscht vor im Emmenthal, welches die Schulausgaben fast einzig aus dieser Einnahmsquelle deckt; beinahe keine Tellen bezieht der Jura, welcher jene Schulausgaben so ziemlich gleichmäßig aus den übrigen drei Einnahmsquellen bestreitet; die übrigen Landestheile schöpfen ihre Mittel aus allen vier oben angegebenen Quellen. Das Mittelland jedoch bezieht wenig Schulgelber, und der Oberaargau besitzt viele Schulgüter, weniger zwar an Kapitalien, als vielmehr an Schulland, Schulholz, Lehrerwohnungen, Getreidelieferungen u. s. w.

Von den 769 Schulkreisen und Schulbezirken des Kantons beziehen im Ganzen 408 Schulkreise und Bezirke Fr. 315,801 an Tellen, die zu Schulzwecken verwendet werden, und zwar durchschnittlich Rp. 66 vom Tausend des Vermögens. Die Telle beträgt im Emmenthal durchschnittlich Rp. 63, in den Amtsbezirken Bruntrut und Courtelary dagegen durchschnittlich Rp. 217; sie steigt im Emmenthal bis zu einem Maximum von Rp. 450, und sinkt im Oberland zu einem Minimum von Rp. 6 herab.

Die Zuschüsse aus andern Gemeindegütern für das Schulwesen betragen für den ganzen Kanton Fr. 148,380. Sie werden hauptsächlich in Städten und industriellen Ortschaften verabreicht. (Fortsetzung folgt.)



Schul-Chronik.

Schweiz. Präparandenkurs am Polytechnikum. Gestützt auf ein umfassendes Gutachten des Präsidiums wird beim Bundesrathe auf die Errichtung eines Vorkurses am Polytechnikum angetragen und die Behörde ersucht, das Budget der Anstalt um Fr. 6000—8000 zu diesem Zwecke zu erhöhen. Dieser Kurs soll vorzüglich auf die jungen Leute derjenigen Kantone Rücksicht nehmen, welche keine oder nicht zureichende Vorbereitungsanstalten für das Polytechnikum haben und entweder nie oder noch lange Jahre nicht solche errichten können.

Dabei wird besonders auf die sprachliche Vorbereitung der französischen und italienischen Zöglinge die nöthige Sorgfalt verwendet. Gleichzeitig werden angemessene Vorkehrungen getroffen, daß die Zöglinge nicht aus den Kursen der bestehenden Kantonschulen, welche ihre Schüler hinlänglich vorbereiten, willkürlich ausreißen und an diesen Vorkurs gelangen können. — Um einzutreten, wird das gleiche Alter wie für den Eintritt in's Polytechnikum verlangt, ferner ein Schulgeld von Fr. 100 u. dgl. Die nähere Organisation und das Reglement für den Kurs wird vom Schulrathe vorbehalten.

Bern. Ehrenmeldung. Der Große Rath des Kantons Bern ist in der Behandlung des Gesetzes über die ökonomischen Verhältnisse der Primarschullehrer dem dringenden Bedürfniß der Besoldungsaufbesserung in recht ehrenvoller Weise gerecht geworden und hat die bekannten Vorschläge der Erziehungsdirektion und des Regierungsrathes zur Gesetzeskraft erhoben. Wir hoffen, daß die verfassungsmäßige zweite Verathung den wohlthuernden Eindruck nicht schwächen, und eher — z. B. im Punkte der Baarentschädigung für Wohnung, Garten, Holz, Pflanzland &c. — günstigere Bestimmungen aufstellen werde; wir hoffen aber auch, daß die Lehrerschaft sich ermuntert finden werde, wie bisher, so auch ferner durch treue Berufsthätigkeit und biedere Haltung zu beweisen, daß sie auch höhere Triebfedern ihres Wirkens kennt. Die hohen Landesbehörden haben ihrer Stellung würdig gehandelt — thun wir nun auch das Unse.

— Probiren geht über Studiren. (Korr.) Die Anleitung zum Sprachunterricht von Hrn. Seminardirektor Morf in Münchenbuchsee habe seiner Zeit mit scheelen Augen angesehen, weil das Verfahren in seiner Kombination mir neu und überdieß der Gewinn mir zweifelhaft erschien, zumal ich es als einen bedeutenden Umweg betrachte, um zum sichern Ziele zu kommen.

Einzelne Versuche, wobei ich die gehörte Probelektion des Hrn. Schulinspektors Egger nachzuahmen suchte, brachten mich zum Erkennen, daß der Gewinn für die Kinder ein sehr reeller sei, indem auf originelle Weise das Verständniß der Lehrstücke, selbst der schwierigsten, vermittelt werde. Mit einer gewissen Vorliebe sucht bereits die oberste Klasse die schwersten Lehrstücke des Eschudi'schen Lesebuches für Oberklassen auf und zergliedert sie nach Herzenslust, freilich noch nicht mit der wünschenswerthen Präzision, doch immerhin zum Beweise des sichern Verständnisses und des Eigenwerdens. In den folgenden Klassen werden die Einleitungen zu solchem Vorgehen getroffen, und es hat den Anschein, ich sage absichtlich nur den Anschein, als ob sich das Verfahren an leichtern Lehrstücken bewähren werde. Ich stehe daher keinen

Augenblick mehr an, zu gestehen, daß diese grammatische Form weit einfacher und sicherer ist, als jede andere, und es gehört mit zu den Verdiensten des Hrn. Morf, in dieses Fach Licht und Klarheit gebracht, dem bisherigen unendlichen Wust den Abschied gegeben zu haben.

Der dieses bekennt, ist Lehrer einer zahlreichen gemischten Schule.

Solothurn. Seminar-Eintritt. In Folge vorausgegangener Prüfung wurden in Anwendung von § 36 des Schulgesetzes definitiv als Seminarzöglinge angenommen 17; — nicht aufgenommen 2.

Luzern. Beschluß in der Besoldungsfrage. Der Große Rath des Kantons Luzern hat in der Besoldungsaufbesserungsfrage folgenden Beschluß gefaßt: Die Pflicht der Erbauung und des Unterrichts der Schulhäuser haftet auf der politischen Gemeinde, inner welcher das Schulhaus gelegen ist oder errichtet werden soll. Die gleiche Gemeinde ist verpflichtet, dem Lehrer freie Wohnung einzuräumen und ihm zwei Klafter Holz oder dafür eine Entschädigung von 30 Fr. zu verabsolgen. Wird vom Lehrer die ihm von der Gemeinde angewiesene Wohnung nicht bezogen, so fällt deren Benutzung der Gemeinde anheim, in welchem Falle aber diese verpflichtet ist, dem Lehrer eine Entschädigung von 50 Fr. zu bezahlen. Die ordentliche Besoldung eines Gemeindefchullehrers wird nach Maßgabe der Diensttreue der Leistungen, des Dienstalters, der Schülerzahl und der Haltung der Fortbildungsschule, sowie mit Rücksicht auf besondere örtliche Verhältnisse auf den Antrag des Erziehungsrathes durch den Regierungsrath festgesetzt. Das Minimum für eine Winter- und Sommerschule beträgt Fr. 450; für eine Winterschule allein Fr. 270; für eine Sommerschule allein Fr. 180. Den Gemeinden bleibt unbenommen, durch eigene Zuschüsse die Besoldung zu erhöhen. Zur Bestreitung der Gehaltszulagen für Diensttreue und Lehrtüchtigkeit wird die bisherige jährliche Ausgabe von zirka 15,000 auf 20,000 Fr. erhöht. Gegenwärtiger Beschluß ist dem Regierungsrathe zur Bekanntmachung und, nachdem er das Veto des Volkes bestanden haben wird, zur Vollziehung zuzustellen und unschriftlich in's Staatsarchiv niederzulegen.

— Beschränktheit oder Bildungsfeindlichkeit? Diese Frage stellen wir vorläufig unter Hinweisung auf eine Eingabe der Herren Segeffer und Fischer an den Luzernischen Großen Rath anläßlich der in dieser Behörde behandelten Besoldungsfrage. Beschränktheit oder bildungsfeindliche Tüde? Ein Drittes gibt's da nicht. Wir werden darauf zurückkommen.

Baselland. Gesetz über Erhöhung der Lehrerbefoldungen. Die Verwaltungskommission des Kirchen- und Schulguts setzt in einem gründlichen und klaren Bericht auseinander, daß sie im Stande sei, die Mehrbesol-

dung der Lehrer zu übernehmen, wenn sie in einigen andern Punkten (Stipendien) etwas erleichtert werde. Die hirschedische Kommission kann weniger tröstliche Mittheilungen machen. Der § 1, der die fixe Besoldung eines Primarlehrers auf Fr. 450 erhöht, und der § 2, der das Minimum der Baareinnahmen eines Primarlehrers auf Fr. 700 festsetzt und den Staat für den Manco zahlungspflichtig macht, werden ohne Diskussion angenommen. § 3 weist jedem Bezirkslehrer 2. Klasse jährlich Fr. 100, und dem Zeichnungslehrer jährlich Fr. 300 mehr zu. Dr. Föliger möchte die Besoldung der ersten Lehrer auf Fr. 1750 erhöhen und den Zeichnungslehrer ihnen gleichsetzen. Nach einigen Bemerkungen von H. Banga wird der Paragraph angenommen; ebenso die §§ 4 und 5, die die Besoldungserhöhungen vom 1. Jan. 1859 an laufen lassen und dem Staate die Stipendien zuweisen. — Bei § 6, nach dem der Staat einen jährlichen Zuschuß von Fr. 800 an eine Wittwen-, Waisen- und Alterskasse der Lehrer gibt, will Reiniger den Eintritt in die bestehende Wittwen- und Waisenkasse obligatorisch machen. Dr. Gutzwiller wünscht Auskunft, ob austretende Lehrer auch noch an der Kasse Theil nehmen können. Birmannt zeigt, daß man über die bestehende Kasse nicht verfügen könne, da diese ein Privatunternehmen sei, hingegen hofft er, daß eine Verständigung mit ihr statfinde. Die Bestimmungen über austretende Lehrer gehören in die Statuten. H. Kiggenbach glaubt, austretende Lehrer verlieren ihre Ansprüche. — Der Vorschlag wird hierauf genehmigt und soll sogleich publizirt und vollzogen werden.

— Schäublin's „Lieder für Jung und Alt.“ Durch Regierungsbeschluß wurden die von uns bereits wiederholt empfohlenen, nun in dritter vermehrter und verbesserter Auflage ausgegebenen „Lieder für Jung und Alt“, von J. J. Schäublin, Reallehrer in Basel, in alle Schulen der Basellandschaft obligatorisch eingeführt.

Baselstadt. Gesetz über Gehaltszulagen. (Korr.) Die Verhandlungen im Gr. Rathe des Kts. Bern über die Lehrerbefoldungen erinnern mich an mein Versprechen, Dir Bericht zu erstatten über einen ähnlichen Gesetzesvorschlag, welcher jüngst dem Gr. Rathe des Kts. Baselstadt zur Behandlung vorgelegt wurde. Es wäre mir aber unmöglich, Dir über die Diskussion Mittheilungen zu machen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der Entwurf so viel als ohne Diskussion zum Gesetz erhoben wurde. Außer dem Referenten, Hrn. Rathsherrn Petro Merian, welcher den Vorschlag warm empfahl, nahmen nur zwei Redner das Wort. Der eine, Oberstl. Bachofen, ein entschiedener Radikaler, sprach lebhaft für Besserstellung der Lehrer und erblickte nur hierin eine genügende Garantie für gute Schulanstalten. Neben-

bei versäumte er nicht, den Lehrern eine mehr patriotische Gesinnung zu wünschen. Der andere, Kommandant Burkhardt, wollte das Fakultative, welches im Entwurf lag, beseitigen, und jedem Lehrer das Recht geben, eine Alterszulage beanspruchen zu können. Somit waren beide Redner, beides verdiente Militär, für den Rathschlag. Derselbe wurde denn auch, nach kaum halbstündiger Behandlung, zum Gesetz erhoben, obschon er nur für unsere Stadt eine Mehrausgabe von Fr. 13,000 mit sich führt. Man sagt vielleicht, dieß sei in Basel wohl möglich, allein damit ist nichts gesagt. Die Basler verstehen ganz prächtig zu sparen, wo es angeht, und man würde sehr irren, wenn man ihnen in diesem Stück Leichtsinns vorwerfen wollte; nein, es herrscht Gottlob unter unsern Großräthen und auch bei der Mehrzahl der Bürgerschaft ein Sinn und eine Sorge für unser Schulwesen, und der wird wahrlich nicht zum Nachtheil des heranwachsenden Geschlechtes ausschlagen. Das Wesentliche dieses neuen Gesetzes habe ich Dir schon mitgetheilt: für jeden Lehrer an den untern und mittlern Schulen, welcher 26 oder mehr wöchentlich Stunden gibt und 10 Dienstjahre hinter sich hat, beträgt die Gehaltszulage Fr. 400. Hat er 15 Dienstjahre so erhält er 500 Fr. Zulage. Jeder Rektor erhält ebenfalls 500 Fr. Zulage.

Es würde mich herzlich freuen, wenn dieser Vorgang in unserm lieben Schweizerland, wenn auch in bescheidenem Umfange, Nachahmung finden würde, und zwar bevor der zunehmende Lehrermangel oder andere Umstände dazu drängen. Denn würde das letztere eintreten, so stände zu erwarten, daß der Dank der Lehrerschaft und die daraus fließende Frucht einer freudigen Amtsführung dahinsiele und somit der Zweck wieder nicht erreicht würde.

Aargau. † Jungfrau Cäcilia Strauß. Der Kanton Aargau ist um eine edle weibliche Persönlichkeit ärmer geworden. Jungfrau Cäcilia Strauß von Lenzburg, Gründerin und Vorsteherin der Erziehungsanstalt für arme Mädchen auf Friedberg ist am 20. d. Mittags um 12 Uhr einer schweren Krankheit erlegen. Ohne Ostentation hatte sie vor sechs Jahren die wohlthätige Anstalt gegründet, mit mütterlicher Hingebung und Selbstaufopferung dieselbe bis an ihr Ende geleitet. Möge der Segen des Himmels auch ferner, wie bisher, auf Friedberg ruhen, und möge es gelingen, für die Hingeshiedene eine eben so treue, würdige, aufopferungsfähige Nachfolgerin zu erhalten.

Zürich. Preisarbeiten. Für die Lösung der Preisaufgabe des Erziehungs Rathes: „Wie sollte ein Bilderwerk für die Elementarschule beschaffen sein?“ hat Hr. Joh. Huber, Lehrer in Hub bei Wachs, den ersten Preis (3 Dukaten), und Hr. Heinrich Rottensweiler, Lehrer in Weillhof-Rufikon, den zweiten Preis (2 Dukaten) erhalten.

Freiburg. Schulfonds. Die Schulfonds der Gemeinden dieses Kantons belaufen sich auf die Summe von Fr. 1,220,754, was zu $4\frac{1}{2}\%$ berechnet, jährlich 61,370 Fr. abwirft. Das gesetzliche Minimum der Lehrerbefoldungen allein (es hat 200 Primarlehrer und 110 Lehrerinnen) erfordert eine jährliche Ausgabe von Fr. 220,000, so daß nur zu Bestreitung jenes Minimums Fr. 143,000 auf dem Steuerwege jährlich zusammengebracht werden müssen.

Schaffhausen. Die Befoldungsfrage im Großen Rathe. 23. Dez. Der Hauptberathungsgegenstand in heutiger Sitzung war die Petition des Kantonal-Lehrervereins um Beforderungserhöhung der Primarlehrer und der hierauf bezügliche Antrag des Regierungsrathes und des Erziehungsrathes. Nach längerer Debatte, in welcher verschiedene Anträge gestellt wurden, ward beschlossen, diese Angelegenheit zur Begutachtung und Berichterstattung an eine Kommission zu weisen. Diese besteht aus den HH. Kantonsrathen: Bringolf, Peyer-Reher, Hans v. Ziegler, Schenkel, Scherrer, Schald und Bächtold. — Die Session wurde sodann nicht geschlossen, sondern nur auf den Monat Februar vertagt.

Thurgau. Neuigkeiten und Einwendungen. (Korr. Fortsetzung.)

Wir sind sehr gespannt auf das Ergänzungsschulbuch, das der Herr Verfasser der thurg. Schulbücher bereits unter der Feder hat. Es sollte ein Buch werden für Schule und Haus. Dieß ist ein sehr elastischer Titel. Wer wollte oder könnte es da Allen Kritikern treffen? Den „Hochhinauswollenden“ wird es jedenfalls zu wenig, den „Untendurchwischenden“ zu viel bieten, den „Leitsternen“ zu leicht und den „Nachtappern“ zu schwer werden. Doch ruhig; wir wollen es zuerst an's Licht treten lassen. Nur das noch: Die Bestimmung für's Haus erschwert das Gelingen; wir hätten nur ein Buch für die Schule gewünscht, denn für häusliche Lektüre sorgen Jugendschriften, Bibliotheken &c. und in einem Schulbuche ist das „zu Wenig“ besser, als das „zu Viel“ des Stoffes, da Letzteres zur Verflachung verleitet.

Aber, was wird dann der Berichterstatter uns für ein Compliment machen, wenn das Ergänzungsschulbuch einmal eingeführt ist? Wenn man uns jetzt schon höhere Parthien der Mathematik (wahrscheinlich die Gleichung: $0 = 0$, oder null von null geht auf im Schulmeisterthum), und der Naturwissenschaften (etwa der Verierbecher der Habslichen, gegenüber allen armen Schludern) zumuthet, so fragt man billig: Wo soll das noch hinausgehen mit unserer Volksschule? Wir versichern den Hrn. Berichterstatter, daß wir wegen den Blähungsbeschwerden, die der unverdaute Stoff verursacht, ihn auf der Höhe seiner Wahrheitsliebe nie beunruhigen werden, sondern sürohin im Zwie-

licht der Majestät zu seinen Füßen unterthänigst zu verharren gedenken. — Die nächste Kantonal-Konferenz wird das Thema behandeln: Die bürgerliche Stellung des Lehrers im und zum Leben; a) zur Gemeinde und deren Vorgesetzten, b) zur Kirche und c) zum Staate; bei jedem Punkte: aa) wie sie war, bb) wie sie ist, cc) wie sie sein soll; und endlich d) die Mittel zur Erhebung.

Die Vergangenheit legt klägliche, die Gegenwart düstere und die Zukunft jedenfalls keine solchen Zustände dar, die sanguinische Hoffnungen wecken könnten. Die Mittel zur Erhebung könnten leicht eine Erniedrigung herbeiführen, wenn man nicht den Muth hat, vereint für unsre Sache einzustehen. Der Anlaß, unsern Wünschen einmal Nachdruck zu geben, ist durch Erfahrungen begünstigt, die es nicht rathsam machen, unsere gerechtfertigten Ansprüche und Bitten unter das Eis der Selbstsucht zu versenken und statt des Brodes uns Steine zu gewähren. Hoffen wir aber das Beste! Die Erhebung des Lehrerstandes ist eine dringende Mahnung an alle Eidgenossen. Basel und Zürich zeigen, daß sie den Mahnruf verstehen; die andern Kantone können und dürfen nicht taub bleiben. Unsere Erhebung heißt uns aber dann auch — Senfpflanzen für den Magen des „Nügn“-Verfassers. (Schluß folgt.)

Nidwalden. Schulwesen. (Korr.) Es gibt wohl kein Theil der Schweiz, dessen Zustände in der Presse weniger besprochen werden, als gerade diejenigen unsers Ländchens. Das kommt aber nicht daher, weil unter unserm Volke es noch Niemand zum Lesen und Schreiben gebracht, auch wohl nicht, daß Niemand sich um des Landes Wohl und Wehe bekümmert. Aber es ist uns seit Langem zur lieben Gewohnheit geworden, still und ruhig, ohne viel Geräusch, an der Fortsetzung unserer vaterländischen Geschichte zu arbeiten. Wir durchleben gelassen unsere Tage und wenn der Staat oder die Kirche uns etwas nicht recht machen, so drückt es uns zwar auch, wie andere rechtschaffene Eidgenossen, aber wir mögen kein groß Geschrei erheben und schweigen lieber. Dann wird auch Niemand beleidigt; wir haben keine Mühe und Kopfarbeit wegen Red' und Widerred' und der Staat bleibt ruhig. Daher kommt es aber auch, daß wir nur dann auf einen Augenblick in der vaterländischen Presse auftauchen, wenn es gilt, unsere Zustände zu belachen oder zu beklagen. Es ist darum unser friedfertiges Temperament nicht für alle Fälle gut. Sind wir ja ein kräftiges Volk, das so einen kleinen Stoß und Gegenstoß schon ertragen mag, und auch der Staatsmaschine kann es nichts schaden, wenn gleich ihre Räder einmal ihrer Schwungkraft halber etwas untersucht würden. Wir sind ja auch ein republikanisches Volk und dürfen etwas zu den öffentlichen Angelegenheiten reden, sollten wir auch nicht viel davon verstehen, denn

das ist für unsere Zeit Gebrauch geworden. Von diesem Standpunkte des Rechtes gehe ich aus, wenn ich über unser Schulwesen mich öffentlich ausspreche und jeder Leser, besonders aus Nidwalden, hat das gleiche Recht, mich wieder tüchtig durchzuhauen, ohne daß die Gemüthlichkeit und Selbstgenügsamkeit unsers kleinen Staates dadurch gefährdet werden wird. (Schluß folgt.)

 Wegen Mangel an Raum mußten mehrere dankenswerthe Einsendungen und Korrespondenzen für diesmal verschoben werden.

Räthsellösung vom November.

Zum November-Räthsel sind 5 richtige Lösungen eingekommen in dem Worte „Nachtlicht“. Durch's Loos fielen die ausgesetzten Preise an:

- 1) Herrn J. J. Schaub, Lehrer in Gelterkinden (Baselland);
- 2) „ J. Baur, Gymnasiallehrer in Biel (Bern), und
- 3) „ A. Beck, Pfarrer in Lohn (Schaffhausen).

Subskription zur Unterstützung dürftiger Lehrer.

Bestand der Gabensammlung am 12. Dez. abhin	Fr. 113 —
Seither eingegangen: Von B. B., Lehrer in St. (Bern),	„ 2 —
Von J. Baur, Gymnasiallehrer in Biel,	„ 5 —
„ J. J. Schaub, Lehrer in Gelterkinden (Baselland),	„ 5 —
„ J. Galliker, Lehrer in Römerswyl,	„ 5 —
„ J. J. J., Pfr. in D.-U. (St. Gallen),	„ 4 20
Durch Denselben von Oberl. Sch. und Unterl. E. daselbst, zus.	„ 6 —
Summa der Gaben bis 26. Dez.:	Fr. 140 20

Versendet wurden als Gaben zur Unterstützung, laut Kontrolle des Postamtes Dießbach:

- 1) An einen so eben brandbeschädigten, sehr dürftigen, von Schulinspektor Unternährer empfohlenen Lehrer im Entlibuch Fr. 20
- 2) An vier von Schulinspektor Lehner empfohlene dürftige Lehrer des Berner-Oberlandes je Fr. 10, „ 40
- 3) An zwei von Schulinspektor Antenen empfohlene dürftige Lehrer des bern. Mittellandes, je Fr. 10, „ 20

Summa verwendet bis 26. Dez.: Fr. 80

Gebem und Empfängern Gottes reichen Segen und der Kollekte fortgesetzte freundliche Betheiligung!